

Bachtenkirch-Sujata
Berke Schäffer
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater
PartG mbB

Lietzenburger Straße 46
10789 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

foodwatch e.V.
Verbraucherorganisation

Brunnenstr. 181

10119 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/653/51508

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Unternehmens

foodwatch e.V.
Verbraucherorganisation

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 17. April 2023

Bachtenkirch-Sujata
Berke Schäffer
Wirtschaftsprüfer·Steuerberater
PartG mbB

BILANZ

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

zum

31. Dezember 2022

PASSIVA

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.781,04		87.702,84		1.485.000,00	1.115.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>27.759,36</u>	92.540,40	<u>87.702,84</u>		<u>2.145.041,76</u>	<u>2.107.990,20</u>
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.119,00		55.139,00	1.419,37		2.507,67
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>84.533,04</u>	130.652,04	<u>55.139,00</u>	104.491,19		73.071,49
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.852,38		12.895,06			54.745,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.564,76		36.047,12			7,00
II. Kasse, Bank	<u>3.532.233,65</u>	3.600.650,79	<u>3.301.755,18</u>	0,00	105.935,39	<u>130.332,08</u>
		30.799,75	3.350.697,36	24,83		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN						
		<u>3.854.642,98</u>	<u>3.507.303,49</u>		<u>3.854.642,98</u>	<u>3.507.303,49</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH UND STEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	5.827,00		6.156,00
2. Förderspenden	3.539.121,26		3.388.860,90
3. Spenden	136.631,99		146.674,38
4. Großspenden	55.479,99		129.625,00
5. Stiftungszuwendungen	442.745,92		310.131,32
6. Kostenerstattungen	99.261,88		103.044,65
7. sonstige Einnahmen	<u>30.065,00</u>	4.309.133,04	21.381,25
II. Ausgaben			
1. Personalkosten	2.024.750,24-		1.775.666,13-
2. Raum- und Raumnebenkosten	263.075,45-		149.240,22-
3. sonstige Verwaltungskosten	430.403,92-		357.371,92-
4. Beratungskosten	127.944,80-		314.064,74-
5. Buchführungskosten	78.456,83-		88.208,84-
6. Medien- und Webservice	128.276,68-		120.008,51-
7. Service Mitglieder/Förderer	389.511,78-		300.505,68-
8. Service Kampagnen	88.294,49-		154.526,20-
9. sonstige Dienstleistungen	37.856,49-		55.765,21-
10. Abschreibungen	40.831,53-		41.118,98-
11. Sonstige Aufwendungen	43.561,95-		12.559,82-
12. Unterstützung nationale Büros	<u>249.367,50-</u>	3.902.331,66-	228.814,96-
GEWINN/VERLUST Ideeller Bereich		<u>406.801,38</u>	<u>508.022,29</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Zinserträge		44,11	3,70
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		<u>44,11</u>	<u>3,70</u>
C. ZWECKBETRIEB			
I. Betriebseinnahmen			
1. Honorare		206,07	100,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe		<u>206,07</u>	<u>100,00</u>
VEREINSERGEBNIS vor Verwendung		<u>407.051,56</u>	<u>508.125,99</u>
Übertrag		407.051,56	508.125,99
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		407.051,56	508.125,99
D. Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil			
I. Inanspruchnahme Sonderposten mit Rücklageanteil		1.557.649,20	1.205.164,66
E. freie Rücklage §62 (1) Nr.3 AO			
I. Zuführung zur freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		370.000,00-	365.000,00-
F. Sonderposten mit Rücklageanteil			
I. Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil		1.594.700,76-	1.348.290,65-

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	6.550,04		6.017,04
20	EDV-Software	12,00		17,00
21	EDV-Software one-off	<u>58.219,00</u>	64.781,04	81.668,80
Geleistete Anzahlungen				
39	Anzahlungen immaterielle VermG		27.759,36	0,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
320	Inventar one-off	6.534,00		12.762,00
321	Inventar-Fundraising	1,00		1,00
322	Inventar Kampagnen	1.687,00		2.047,00
323	Inventar Presse	1.956,00		2.227,00
324	Inventar Verwaltung	6.676,00		8.736,00
325	Hardware	8.694,00		7.758,00
326	Hardware one-off	4.132,00		5.028,00
330	Einbauten	<u>16.439,00</u>	46.119,00	16.580,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
490	Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen		84.533,04	0,00
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
650	Forderungen aus L+L		27.852,38	12.895,06
Sonstige Vermögensgegenstände				
610	Geleistete Kautionen	29.814,68		27.912,65
725	Sonstige Forderungen	5.358,97		4.805,97
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.064,22		3.166,50
1412	Forderungen Förderer	0,00		162,00
1620	Verbindlichkeiten Gehälter	229,27		0,00
1622	Verbindlichkeiten soz. Sicherheit	<u>97,62</u>	40.564,76	0,00
Übertrag			291.609,58	191.784,02



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			291.609,58	191.784,02
	Kasse, Bank			
1000	Kasse	125,01		38,01
1010	Kasse Betriebsstätte Österreich	219,71		233,66
1201	GLS 104246401	3.262,38		57.723,91
1202	GLS 104246402	176.055,89		199.782,47
1205	GLS 104246400	17.046,94		123.014,02
1206	Paypal-DE AK7TYW84RCQRU	4.024,41		7.871,50
1207	Paypal-AT LGX9FQALPKR2S	65,77		417,46
1208	GLS 104246412	3.200.000,00		2.800.000,00
1209	Triodos FG 1001360503	100.000,00		100.000,00
1210	Erste Bank Spenden AT362011184211235500	<u>31.433,54</u>	3.532.233,65	12.674,15
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
980	Rechnungsabgrenzungsposten aktiv		30.799,75	13.764,29
	Summe Aktiva		<u>3.854.642,98</u>	<u>3.507.303,49</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
EIGENKAPITAL				
Freie Rücklagen				
1075	Freie Rücklagen§ 58 Nr. 7a AO		1.485.000,00	1.115.000,00
Zweckgebunden Rücklagen				
1195	Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden		2.145.041,76	2.107.990,20
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
851	Rückstellung Prozeß- und Kostenrisiko	14.550,00		33.482,61
852	Rückstellung Zuwendungsbescheinigungen	12.000,00		10.500,00
853	Rückstellung Aufbewahrungsverpflichtung	14.496,85		13.468,54
854	Rückstellung Künstlersozialkasse	0,00		5.530,04
855	Rückstellung Abschluss	21.500,00		20.000,00
856	Rückstellung f. VBG und Integrationsamt	2.417,48		7.180,00
857	Rückstellung Nebenkosten Büro	4.200,00		1.100,00
859	Rückstellung Urlaub	<u>49.501,50</u>	118.665,83	62.720,02
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1615	Verbindlichkeiten GLS		1.419,37	2.507,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		104.491,19	73.071,49
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln				
1601	Vb Olin gGmbH - Agrar- u. Pestizidstudie	0,00		1.177,24
1602	Vb Schöpflin - Klagerechte in der EU	0,00		4.278,68
1603	Vb Famtastisch - Kindermarketing	0,00		2.790,00
1604	Vb Schöpflin - Aufbau nat. Büros	<u>0,00</u>	0,00	46.500,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
1621	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	10,40		0,00
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	<u>14,43</u>	24,83	7,00
Summe Passiva			<u>3.854.642,98</u>	<u>3.507.303,49</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH UND STEUERNEUTRALE POSTEN				
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge		5.827,00	6.156,00
Förderspenden				
3202	Förderspenden Infostand	152.968,41		158.641,66
3203	Förderspenden Infostand 2002	3.476,00		3.577,00
3204	Förderspenden Interessenten	3.362.266,85		3.206.684,24
3208	Förderspenden Patenschaften abgespeist	17.655,00		18.904,00
3304	Dauerspenden BS AT	<u>2.755,00</u>	3.539.121,26	1.054,00
Spenden				
3200	Spenden	129.869,99		144.223,73
3301	Einzelspenden BS AT	3.986,00		1.210,00
3320	Spenden - Spendenportale	<u>2.776,00</u>	136.631,99	1.240,65
Großspenden				
3205	Großspenden Vewa	54.979,99		128.625,00
3306	Großspenden BS AT	<u>500,00</u>	55.479,99	1.000,00
Stiftungszuwendungen				
3221	Fördermittel Stiftungen (o.Zweckbindung)	200.000,00		100.000,00
3222	in Folgejahren zu verwend. Fördermittel	0,00		46.500,00-
3223	Verbrauch in Vorjahren zugefl. Förderm.	46.500,00		10.000,00
3225	Fördermittel Stiftungen (m.Zweckbindung)	188.000,00		233.000,00
3226	in Folgejahren zu verw. zweckg. Förderm.	0,00		7.068,68-
3227	Verbrauch in VJ zugefl. zweckg. Förderm.	<u>8.245,92</u>	442.745,92	20.700,00
Kostenerstattungen				
2146	Kostenerstattungen	49.532,84		43.674,43
2147	Erstattung Prozeß- und Anwaltskosten	4.850,93		3.965,91
2148	Kostenumverteilung Typ A	<u>44.878,11</u>	99.261,88	55.404,31
sonstige Einnahmen				
2150	Sonstige Einnahmen	2,00		0,05
2152	Versicherungsentschädig/Schadensersatz	2.500,00		0,00
2195	Periodenfremder Ertrag	20,00		200,00
2198	Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	<u>27.543,00</u>	30.065,00	21.181,20
Ausgaben				
Personalkosten				
2201	Löhne und Gehälter	1.359.319,01-		1.157.905,93-
2202	Löhne und Gehälter AUT	178.414,14-		114.186,08-
2203	Gehälter Urlaub	11.000,65		5.462,12-
2204	Löhne und Gehälter Brüssel	60.089,21-		51.392,47-
2215	Fortbildungskosten	27.795,91-		17.589,53-
2226	Pauschale Lohnsteuer auf Zuschüsse AN	1.242,47-		0,00
2228	Aufwendungen Internetkostenzuschuss	4.543,37-		0,00
2229	Aufwendungen BVG-Firmenticket	1.356,00-		1.920,00-
2230	Aufwendungen Altersvorsorge	<u>31.325,51-</u>		62.504,54-
Übertrag		1.653.084,97-	4.309.133,04	2.694.912,83

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.653.084,97-	4.309.133,04	2.694.912,83
	Personalkosten			
2231	Aufwendungen Vorsorgekasse AUT	2.533,75-		1.705,71-
2232	Aufwendungen Dienstgeberbeiträge AUT	6.473,88-		4.453,26-
2233	Aufwendungen Kommunalsteuer AUT	4.979,89-		3.425,60-
2234	Aufwendungen U-Bahn-Steuer AUT	362,00-		224,00-
2235	freiwillige soz. Leistungen	17.506,31-		5.210,14-
2236	Stellenanzeigen/Headhunter...	55.848,68-		112.275,89-
2237	Aufwendungen personenbez. Versicherungen	511,84-		658,14-
2240	Sozialversicherungsbeiträge Brüssel	3.575,60-		225,90-
2241	Sozialversicherungsbeiträge	274.061,93-		258.862,11-
2242	Sozialversicherung Urlaub	2.217,87		1.581,61-
2243	Erstattung KK LFZ (U1/U2-Uml.) DE/AUT	27.489,87		46.990,80
2244	Sozialversicherungsbeiträge AUT	<u>35.519,13-</u>	2.024.750,24-	23.073,90-
	Raum- und Raumnebenkosten			
2250	Miete und Pacht	194.684,18-		95.342,67-
2260	Raumnebenkosten sonstige	35.722,76-		22.522,45-
2262	Strom	3.653,48-		3.347,58-
2265	Reinigung	16.993,15-		15.306,17-
2268	Reparaturen	223,32-		1.232,45-
2272	Geschäftsversicherung	<u>11.798,56-</u>	263.075,45-	11.488,90-
	sonstige Verwaltungskosten			
2245	Reisekosten AN	40.470,75-		20.020,26-
2246	RK Verpflegungsmehraufwand AN	3.857,17-		1.577,57-
2248	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen AN	1.833,63-		5.570,24-
2275	Beiträge	10.304,50-		12.995,74-
2285	Beitrag Fach- und Bundesverbände	4.647,00-		4.588,50-
2289	Sonstige Abgaben	2.122,19-		2.111,80-
2312	Kontoführungsgebühren - nur VEWA	7.025,66-		6.925,76-
2314	Kontoführungsgebühren fw	16.009,45-		15.499,24-
2320	Gebühren Rücklastschriften BS AT	15,40-		0,00
2321	Gebühren Paypal/EPS Spenden BS AT	69,69-		43,16-
2350	Büromaterial	3.387,42-		3.632,88-
2351	Büro-Leasing	2.608,96-		4.037,76-
2352	Raum/Saalmieten	21.571,43-		21.071,06-
2353	Aufbewahrungsverpflichtung	1.028,31-		507,49-
2355	Zeitschriften/Literatur	3.254,26-		2.818,42-
2360	Telefon	10.971,76-		6.637,13-
2362	EDV-Betreuung	43.458,42-		35.137,76-
2363	Softwarelizenzen und -verlängerungen	16.951,39-		13.231,70-
2370	Briefmarken/Porto Büro, Grün - fixe Aufw	13.585,08-		14.577,81-
2371	Porto - fw Nachrichten, sonstiges	21.522,06-		21.997,33-
2375	Fracht/Versand-Kurierdienste	834,13-		1.440,56-
2381	Text/Layout/Grafik/Video	67.540,44-		75.275,88-
2382	Satz/Druckkosten	55.623,82-		36.121,94-
2383	Anzeigenschaltung	277,08-		16.943,78-
2385	Produkteinkauf Kampagnen/Presse	1.292,60-		2.257,45-
2386	Hauswirtschaftsbedarf	966,44-		430,25-
2387	Repräsentations-, Bewirtungskosten	23.148,28-		2.454,98-
2388	Aufmerksamkeiten	1.739,37-		223,19-
2390	Gebühren Rücklastschriften - nur VEWA	6.068,67-		5.280,86-
2391	Gebühren Paypal - Spenden - nur VEWA	4.386,61-		5.146,79-
Übertrag		386.571,97-	2.021.307,35	1.842.409,86
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		386.571,97-	2.021.307,35	1.842.409,86
	sonstige Verwaltungskosten			
2392	Gebühren Kreditkarten-Spenden - nur VEWA	0,00		0,62-
2393	Transaktionsgebühren Fundraisingbox	3.986,63-		4.499,57-
2395	Reisekosten NAN	12.735,11-		5.156,03-
2396	RK Verpflegungsmehraufw. NAN	0,00		19,60-
2398	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen NAN	1.154,74-		1.108,04-
2485	GWG unter 800,00 € netto - one-off	17.568,08-		8.016,77-
2486	GWG unter 800,00 € netto - variable	3.695,39-		0,00
2489	Anlagenabgänge/Restbuchwerte	<u>4.692,00-</u>	430.403,92-	14,00-
	Beratungskosten			
2400	Beratungskosten allgemein.	26.958,97-		32.299,80-
2402	Rechtsberatung	35.874,77-		51.675,30-
2403	Prozesskosten, Amtsgebühren	3.076,89-		14.393,18-
2404	Rechts-und Beratungskosten Kamp.,Report	<u>62.034,17-</u>	127.944,80-	215.696,46-
	Buchführungskosten			
2405	Buchführungskosten	42.098,85-		56.246,54-
2406	Lohnbuchhaltung	9.412,43-		7.536,01-
2407	Software Buchhaltung	4.590,80-		4.426,29-
2410	Abschluß-/Prüfungskosten	<u>22.354,75-</u>	78.456,83-	20.000,00-
	Medien- und Webservice			
2440	dpa-Lizenz	7.256,40-		7.184,52-
2441	Versand Pressemitteilungen	9.480,15-		9.553,50-
2442	Zugang zu Informationsdatenquellen	17.953,87-		8.249,83-
2443	Clipping Dienstleister	5.736,65-		6.134,49-
2449	Social Medial Tool	8.964,43-		7.854,00-
2450	Serverkosten	9.967,44-		10.687,69-
2451	Monitoring Server	284,80-		350,71-
2452	Mailservers	3.412,92-		1.833,79-
2453	Programmierung Website	41.559,27-		46.084,31-
2455	Domains	3.730,78-		2.403,41-
2458	E-Mail-Newsletter	16.420,33-		16.235,64-
2459	Sonstige Onlinedienste/-projekte	1.269,34-		1.269,34-
2476	sonstige Onlinedienste	<u>2.240,30-</u>	128.276,68-	2.167,28-
	Service Mitglieder/Förderer			
2460	Dienstleistung Werbung	92.520,99-		14.622,90-
2467	Telefonmarketing	181.871,27-		172.873,85-
2468	Dienstleistung Ernährungsberatung	1.336,00-		2.044,00-
2469	Dienstleistung Spendenbescheinigungen	3.000,00-		2.000,00-
2472	Dienstleistungen Verwaltung	<u>110.783,52-</u>	389.511,78-	108.964,93-
	Service Kampagnen			
2473	Dienstleistungen Labor	17.049,53-		62.974,80-
2475	Dienstleistungen Recherche	56.019,13-		73.114,62-
2599	Kostenumverteilung Typ A	<u>15.225,83-</u>	88.294,49-	18.436,78-
	sonstige Dienstleistungen			
2205	Honorare	1.711,14-		1.346,30-
2470	Fremdleistungen	28.362,03-		35.997,31-
2478	Übersetzungskosten	<u>7.783,32-</u>	37.856,49-	18.421,60-
Übertrag			740.562,36	790.516,05

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			740.562,36	790.516,05
	Abschreibungen			
2481	Abschreibung Software	23.448,80-		23.091,00-
2482	Abschreibung Inventare	4.258,00-		5.523,00-
2483	Abschreibung Hardware	8.827,45-		8.260,98-
2487	Abschreibung Einbauten	<u>4.297,28-</u>	40.831,53-	4.244,00-
	Sonstige Aufwendungen			
2498	sonstige Kosten - one-off	5.211,62-		2.248,47-
2499	Sonstige Kosten	<u>38.350,33-</u>	43.561,95-	10.311,35-
	Unterstützung nationale Büros			
2510	Unterstützung fw NL - Allgemein	0,00		7.125,00-
2512	Unterstützung fw NL - relaunch	5.683,75-		5.683,75-
2513	Unterstützung fw.NL - consumer redress	25.000,00-		0,00
2520	Unterstützung fw France - Allgemein	163.000,00-		210.322,46-
2522	Unterstützung fw France - relaunch	5.683,75-		5.683,75-
2523	Unterstützung fw.FR - setup int. camp.	<u>50.000,00-</u>	249.367,50-	0,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Einnahmen			
	Zinserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		44,11	3,70
	ZWECKBETRIEB			
	Betriebseinnahmen			
	Honorare			
6013	Honorare		206,07	100,00
	Inanspruchnahme Sonderposten mit Rücklageanteil			
2423	Auflösung SoPo mit Rücklageanteil		1.557.649,20	1.205.164,66
	Zuführung zur freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		370.000,00-	365.000,00-
	Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil			
2892	Einstellungen in sonstige stl. Rücklagen		<u>1.594.700,76-</u>	<u>1.348.290,65-</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10043	Stichting foodwatch Nederland	12.094,04		4.832,19
10093	foodwatch France	15.758,34		8.013,87
10161	CoCap GmbH	<u>0,00</u>	27.852,38	49,00
			<u>27.852,38</u>	<u>12.895,06</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70008	Telekom Deutschland GmbH	834,34		66,50
70014	Brendel, Frank	2.568,00		0,00
70016	twister Kurierdienst GmbH	0,00		53,19
70019	BSBS Partnerschaftsgesellschaft mbH	261,80		0,00
70024	ARGUS DATA INSIGHT	177,31		223,13
70026	Direct Line Marketing und Kommunikation	14.213,92		15.350,71
70045	Somebytes	0,00		24,99
70050	coginox IT	8.933,92		3.043,43
70062	Meta Platforms Ireland Limited (facebook	8,10		0,00
70074	Saldo Journale Services GmbH	1.213,38		0,00
70094	Datev eG	367,89		367,89
70109	Knappmann-Korn Cornelius	0,00		1.309,00
70218	dpa picture-Alliance GmbH	0,00		999,60
70226	Grün Software AG	36,82		709,96
70352	Vodafone D2 GmbH Festnetz	55,28		276,73
70383	documentus GmbH Berlin & Co. Betriebs KG	33,92		28,56
70403	Künstlersozialkasse	0,00		166,74
70438	Vodafone D2 GmbH Mobilfunk	11,84		11,84
70450	ARD, ZDF, Radio	18,36		18,36
70549	Plusnet GmbH (ehem. QSC)	117,81		117,81
70573	Geulen & Klinger Rechtsanwälte	0,00		20.158,01
70643	Dornheim RAe und StB	2.776,66		247,91
70654	GLS - Mastercard	150,00		3.267,51
70661	Stichting foodwatch Netherland	132,87		0,00
70680	Cyberport GmbH	1.429,99		0,00
70707	Talents4Good GmbH	8.925,00		0,00
70749	CoCap GmbH	4.406,27		3.986,50
70757	foodwatch Frankreich	1.699,48		2.283,80
70801	Haus des Stiftens gemeinnützige GmbH	22,99		0,38
70860	solutionIT GmbH	0,00		99,12
70888	wegewerk GmbH	20.783,17		3.860,06
70930	PMG Presse-Monitor GmbH	303,25		303,25
70952	Höcker Advocaten	0,00		232,93
71049	Luttrupp, Alice	600,00		304,00
71059	Hetzner Online GmbH	20,79		19,52
71169	Fandler, Rüdiger	0,00		347,75
71226	Wikando GmbH	1.144,02		1.371,51
71266	Karasek, Andreas	566,44		566,44
71269	HECTAS Facility Services Stiftung & Co.	0,00		1.299,58
71287	SOT Süd-Ost Treuhand Libertas Intercount	680,40		546,00
71290	Hutchison Drei Austria GmbH	162,23		161,93
71303	Bartsch Bürotechnik Andre Dreyer	9,04		11,77
71340	Schmidt-Schönberg, Andreas	0,00		392,00
71353	Robert Half Deutschland GmbH & Co.KG	0,00		1.313,76
71354	Lumpe Jonas	0,00		69,60
71369	Dr.Fritz Vorholz	0,00		2.430,00
71404	Mundo-Madou sprl	354,35		200,34
71405	Auner, Almud	0,00		567,00
71407	Sure Languages Ltd	300,00		0,00
71424	Müllner, Doris	0,00		180,00
71430	Blenheim Advocaten B.V.	0,00		4.620,92
71439	Überacker, Jutta	648,00		432,00
71458	BBKS // Bacher Bender Kirchhofer Saifuli	0,00		102,21
Übertrag		73.967,64		72.144,24

KONTOKORRENT zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		73.967,64		72.144,24
71481	Dr. Günter Metzges-Diez	238,00		178,50
71490	BGHP Rechtsanwät*innen mbB	0,00		233,04
71493	NETWORKHERO GmbH	0,00		71,40
71494	K&P Patentanwalts-gesellschaft mbH	430,19		0,00
71535	BroadSoft Germany GmbH	43,08		0,00
71539	Roy Schulz GmbH	43,48		0,00
71545	Hütter. MC Management Consulting GmbH	516,00		0,00
71548	Niemann, Kirsten	401,63		0,00
71580	Jehmlich, Dorothea	4.960,82		0,00
71582	Universität Bonn	9.000,00		0,00
71583	Studenten Power 030 Produktions und Vert	3.087,05		0,00
71584	Flexopus GmbH	448,63		0,00
71587	Effertz, Tobias	360,00		0,00
71588	careco GbR	2.912,53		0,00
71589	Tzafirir, David	88,90		0,00
71590	Welters, Gordon	394,02		0,00
71593	Strietzel, Andreas	<u>2.320,50</u>	99.212,47	0,00
80017	Winkler, Andreas	0,00		50,00
80034	Häuser, Sarah	0,00		48,60
80038	Wiemann, Manuel	0,00		75,00
80045	Sumner, Suzanne	0,00		21,01
80047	Johanna Kaiser	0,00		19,60
80049	Troche, Sandra	407,00		0,00
80054	Rhesa, Ilka	0,00		1,50
80056	Mertel, Clara	0,00		19,60
80057	Rohwedder, Jörg	0,00		20,00
80067	Neumeister, Lars	<u>1.103,90</u>	1.510,90	0,00
90004	Kreditkarte Doreen Altmann	68,14		189,00
90005	Kreditkarte Sandra Troche	154,95		0,00
90011	Kreditkarte Julia Tritscher	2.969,76		0,00
90012	Kreditkarte Lisa Kernegger	160,65		0,00
90013	Kreditkarte Andreas Winkler	57,76		0,00
90014	Kreditkarte Christiane Groß	326,56		0,00
90016	Kreditkarte Heidi Porstner	<u>30,00</u>	3.767,82	0,00
			<u>104.491,19</u>	<u>73.071,49</u>

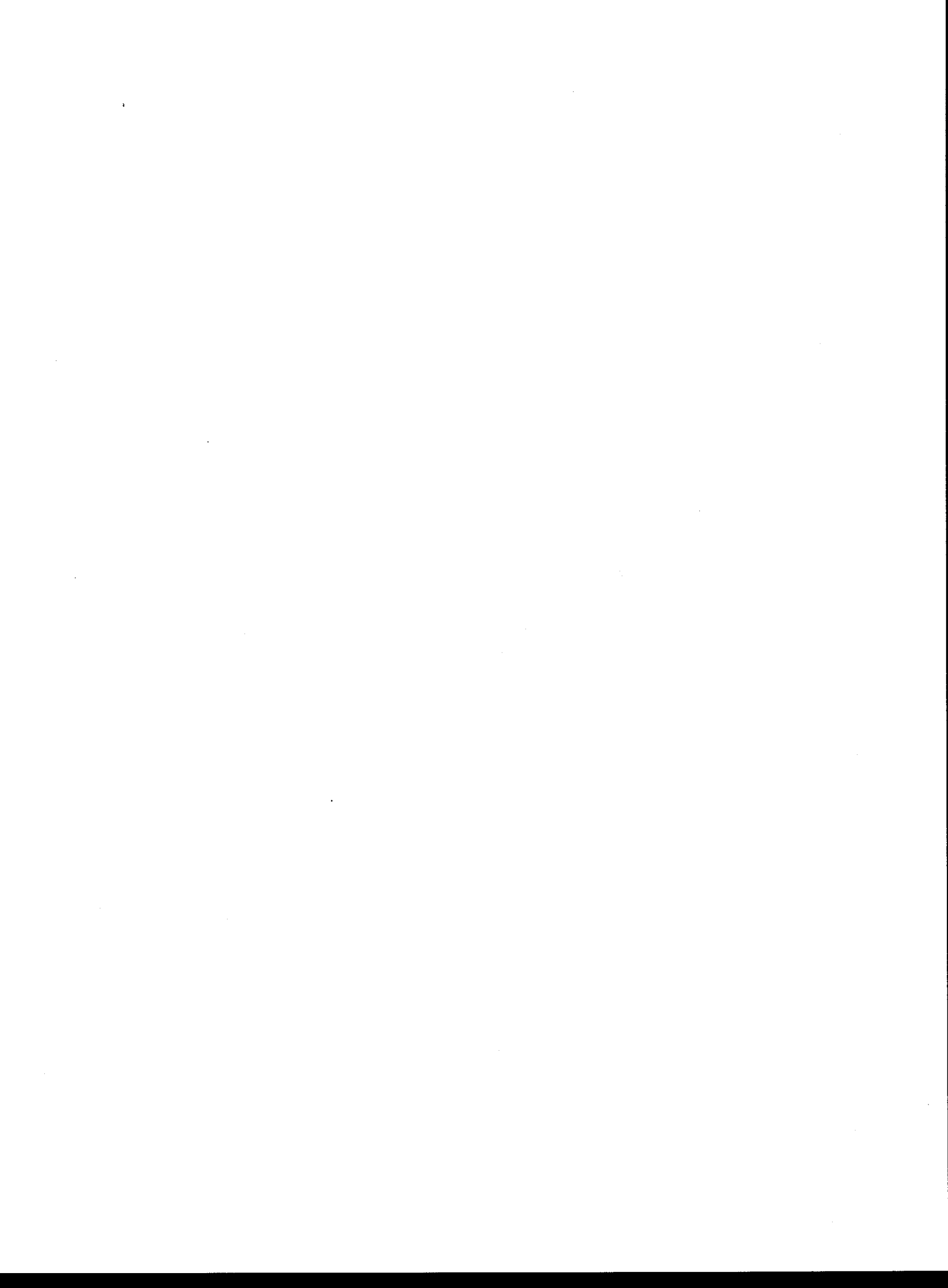
KONTOKORRENT zum 31.12.2022

foodwatch e.V. Verbraucherorganisation, Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70106	Öko-Test Abo-Service	56,00		0,00
70403	Künstlersozialkasse	1.695,90		0,00
70589	LichtBlick AG	148,06		0,00
71282	Puhr, Gudrun	386,76		0,00
71308	Group S Secrétariat Social	2.630,50		3.164,39
71317	Allianz BENELUX	0,00		2,11
71319	Berliner Verkehrsbetriebe	<u>147,00</u>	5.064,22	0,00
			<u>5.064,22</u>	<u>3.166,50</u>



Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2021

foodwatch e.V.
Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
0010	6.017,04				0,00	6.017,04	6.017,04
	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben						
0020	139.941,12			139.924,12	49,00	17,00	66,00
	EDV-Software						
0021	142.168,29			60.499,49	23.042,00	81.668,80	104.710,80
	EDV-Software one-off						
0320	20.211,04			7.449,04	1.777,00	12.762,00	14.539,00
	Inventar one-off						
0321	238,38			237,38	0,00	1,00	1,00
	Inventar-Fundraising						
0322	6.017,04			3.970,04	523,00	2.047,00	2.570,00
	Inventar Kampagnen						
0323	9.469,52			7.242,52	374,00	2.227,00	2.601,00
	Inventar Presse						
0324	58.680,72			49.608,17	2.849,00	8.736,00	11.586,00
	Inventar Verwaltung						
0325	84.779,15	336,55-		68.401,25	5.747,00	7.758,00	13.518,00
	Hardware	8.619,90-					
0326	9.683,30	2.478,98		7.134,28	2.513,98	5.028,00	5.063,00
	Hardware one-off						
0330	43.951,89			27.371,89	4.244,00	16.580,00	20.824,00
	Einbauten						
	521.157,49	2.478,98 8.956,45-		371.838,18	41.118,98	142.841,84	181.495,84

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.